

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

24 (25.1.1894)

# Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Januar 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Jan. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 23.)  
Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger erklärt, sich in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter der Budgetkommission zu befinden, und dankt Freiherrn v. Göler für die gegebene sehr klare Darlegung. Er stimme auch darin mit dem Berichterstatter überein, daß kein Grund vorliege, die gegenwärtige Lage allzu pessimistisch anzusehen. Es beständen augenblickliche Schwierigkeiten, hervorgerufen einerseits durch den erfolgten Steuernachschuß, welcher jedenfalls die Folge haben dürfte, daß man in den nächsten Perioden bei Aufstellung des außerordentlichen Etats gewisse Schranken sich auferlegen müsse; andererseits durch Verschlechterung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche, ohne welche der Steuernachschuß, wie Redner zugeben wolle, sich als erträglich würde erweisen haben. Wichtig sei, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht gleichmäßig theilnehme an dem im Berichte entworfenen günstigen Bilde der früheren Jahre. Viele Millionen seien zugesteuert worden, gleichwohl habe man nicht erreicht, das effektive Tilgungsbedürfnis thatsächlich zu decken, so daß man um 9 bis 10 Millionen hinter der planmäßigen Tilgung zurückblie, m. a. W. in dieser Höhe neue Anleihen aufnehmen müssen, um alte Schulden zu tilgen. Mit Recht sei betont worden, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse besondere Vorrechte erfordere. In der That habe sich Redner nur schweren Herzens dazu verstanden, bei Aufstellung des Budgets den Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse um eine Million zu kürzen; eine weitere Minderung der Dotation aber sei jedenfalls zu vermeiden. Die Veranschlagung dazu könnte allerdings nahe liegen, wenn das Steuerbouquet im Reichstage bis auf die, mindestens zu Anfang wenig ergiebige, Börsensteuer zerstückelt würde; denn dann werde sich ein weitaus höherer Fehlbetrag in unserem Budget, als demaltes vorsehen, ergeben; aber seiner Veranschlagung müsse Widerstand geleistet werden, weil diese Art von Abhilfe doch nichts anderes bedeuten würde, als das Bild unserer Finanzlage künstlich zu verschleiern; auch würde eine Verschiebung der gebotenen Sanierung im folgenden Budget nur einen um so tieferen Eingriff in die Steuerkraft der Staatsbürger erforderlich machen, so daß es besser wäre, schon jetzt geeignete Vorbeugen.  
Danbar sei Redner für die grundsätzlich zustimmenden Aeußerungen der Herren Geheimen Hofrath Dr. Meyer und Frhrn. v. Göler in der Frage der Regelung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche und er stimme dem bei, daß es selbstverständlich, daß gegenwärtig diese in der Frankfurter Ministerkonferenz im Vordergrund gestandene Frage ganz zurückgedrängt sei und bis jetzt keine Gelegenheit sich geboten habe, dieselbe im Reichstage grundsätzlich darzulegen. Redner glaube, daß wenn auch jetzt nicht auf Durchführung der Reform zu rechnen sei, daß, wenn nur erst einmal die Folgen des gegenwärtigen Zustands im Volke mehr und mehr empfunden würden, wenn die Regierungen der Einzelstaaten mehr und mehr genöthigt würden, in der Unsicherheit betriffs größerer Anforderungen vom Reich her bei Aufstellung der eigenen Budgets größte Zurückhaltung sich auferlegen zu müssen, dann wohl auch der Reichstag selber zu dem Reformprojekte eine freundlichere Stellung einnehmen und mitwirken werde, eine verbindliche Scheidung zwischen Reichs- und einzelstaatlichen Finanzen herbeizuführen, dann aber auch die dazu erforderlichen Deckungsmittel zu beschließen. Freudig zu begrüßen sei die entscheidende Stellungnahme des Geh. Hofraths Dr. Meyer gegen das Projekt einer Reichseinkommensteuer.  
Auf die Anfrage des Frhrn. v. Bodman erklärt Redner, daß Abschreibungen von domänenarrarischen Parzellen beizubehalten in früheren Budgetperioden stattgefunden haben; namentlich wo die Parzellen sehr klein, oder wo der Domänenbesitz sehr zerstückelt sei, sei man seitens des Domänenarrars der Abstoßung solcher Parzellen eigentlich immer freundlich gegenübergestanden, wenn auch zeitweise die Aktion zum Stillstand kam, zumal viele Landwirthe es vorzögen, Pächter zu bleiben. Nunmehr solle gemäß den Anregungen, die Frhr. v. Hornstein auf dem letzten Landtag gegeben, die Aktion in größerem Stil wieder aufgenommen werden und Redner hoffe, in einigen Wochen die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sich die Domänenverwaltung bei den Veräußerungen leiten zu lassen habe. Die Aufstellung derselben sei nicht ganz leicht, wenn man den Standpunkt einnehme, daß der Verkauf nicht Selbstzweck, sondern nur unter der Voraussetzung zulässig sein soll, daß er ohne Störung der wirtschaftlichen Verhältnisse vor sich gehe, d. h. daß diejenigen, welche des Landes am meisten bedürften, nicht aus dem Besitze desselben gedrängt werden; denn nicht die Kapitalträchtigsten und Wohlhabendsten sollen als Eigenthümer eintreten, sondern die Landbedürftigsten. Redner glaube, daß mit den im Finanzministerium aufgestellten „Grundsätzen“ ein Weg gefunden sei, der einigermaßen diesen Rücksichten Rechnung trage. Zu näherer Auslassung werde sich bei Berathung des Domänenbudgets Anlaß bieten; dort werde dann wohl auch Gelegenheit gegeben sein, auf die mehr sensationellen als zutreffenden Beurtheilungen und Preberzeugnisse einzugehen, die im

letzten Jahre an die Domänenpolitik im Schwarzwald angeknüpft worden seien; den Vorwurf nämlich, daß man gewissermaßen planmäßig auf eine Entvölkerung des Schwarzwaldes hinziele. Es werde ihm leicht fallen, nachzuweisen, daß die seitherige Domänenpolitik und das Verschwinden einer Anzahl Schwarzwaldhöfe keineswegs wie Ursache und Wirkung zusammenhänge und daß mit einer Weisung an die Domänenverwaltung, alle Ränge im Schwarzwald einzustellen, jenem Verschwinden noch lange nicht abgeholfen sei. Wenn, wie er für richtig erachte, die geringere Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft im hohen Schwarzwald, die da und dort zur Abstoßung des Besitzes führe, in gewissen Mängeln des Agrarrechts begründet sei, so sei damit auch der Weg zur Abhilfe angedeutet, während die stete Verweisung auf die Domänenpolitik als Quelle jener Erscheinungen den Kern der Sache in keiner Weise treffe.  
Hiermit wird die Diskussion geschlossen und der Schlußantrag der Kommission:  
„Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie die im Beilagenheft enthaltenen Nachweisungen über die in den Jahren 1891 und 1892 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung zur Kenntniß genommen und dazu keine diesbezügliche beanstandende Bemerkung zu machen habe.“ einstimmig angenommen.  
Landgerichtspräsident Kamm bringt hierauf den schriftlichen Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Konjunktionskassiers in Heidelberg, das Verhalten des Ersten Staatsanwalts Diez in Mannheim, zur Verlesung.  
Der Bericht lautet: „Es wolle beim Staatsministerium dahin gewirkt werden, daß der Groß- Erste Staatsanwalt Diez in Mannheim aus seinem Amte entfernt werde, und beruht sich auf den Inhalt aller seiner früheren in dieser Sache erhobenen Vorstellungen. Die Kommission hält sich zur Prüfung auf Grund von § 67 der Verfassungsurkunde legitimirt, insofern behauptet wird, Herr Diez habe sich eines Amtsmißbrauchs schuldig gemacht, indem er anlässlich des Ehecheidungsprozesses des Rentenen dienstliche Handlungen im einseitigen Interesse der Ehefrau des letzteren vorgenommen habe. Diese Beschuldigung ist nach Ueberlegung der Kommission, welche das Material eingehend geprüft hat, nicht begründet. Staatsanwalt Diez hat danach in dem fraglichen Prozesse überhaupt keine dienstliche Thätigkeit entfaltet. Die Kommission hat aber weiter auch geprüft, ob etwa Herr Staatsanwalt Diez in seinem außerdienstlichen Benehmen gegen den Rentenen ein Vorwurf zu machen sei, und hat diese Frage gleichfalls verneint.  
Der Kommissionsantrag, welcher auf Uebergang zur Tagesordnung gerichtet ist, wird hierauf ohne Diskussion angenommen.  
Der Durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung auf die übernächste Woche anberaumt werden, und schließt die Sitzung.  
Karlsruhe, 23. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Spinner.  
Am Regierungstisch: Staatsminister Noff, Minister des Groß- Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer, Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eilenlohr, Präsident des Finanzministeriums, Dr. Buchenberger, und Ministerialdirektor Seibert.  
Tagesordnung: Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz.  
Abg. Hug möchte zunächst einige Bemerkungen formeller Natur, die Geschäftsvereinfachung in der Behandlung des Budgets machen. Es sollte eine gewisse Kürze in den Berichten der Kommission eintreten, was auch geschehen sei. Das bisherige Verfahren sei ein überaus ausführliches und umständliches gewesen. Das jetzige nähere sich dem Verfahren des Reichstags, wenn es dessen Geschäftsverfahren in seiner Vereinfachung noch nicht erreiche. Die Budgetkommission habe geglaubt, einen Mittelweg einschlagen zu sollen, indem sie von dem Gedanken ausging, nur bei Abänderungsanträgen zu einzelnen Positionen eine Begründung eintreten zu lassen. Dagegen sei nicht zu verkennen, daß auch das bisherige Verfahren wesentliche Vorzüge gehabt habe, so daß es der Kommission fern gelegen sei, etwa mit dieser Aenderung gegen die früheren Mitglieder der Kommission einen Vorwurf zu erheben. Weiter sei zu betonen, daß der Budgetsatz für Unterstellungen von bedürftigen Beamten, der für die Klasse E-K als Einheitsatz von 5 M. festgestellt worden sei, im neuen Budget eine Erhöhung auf 7 M. 50 Pf. erfahren habe, da die Regierung den bestehenden Satz nicht für ausreichend gehalten habe. Die Kommission habe dieser Erhöhung zugestimmt. Was er jetzt weiter über das Budget vortrage, geschehe nicht im Namen der Budgetkommission noch in dem des Centrums, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter. Das Budget, das der Kammer in zwei Fassungen zugegangen sei, charakterisire sich als ein Defizitbudget, das aus den Verhältnissen herausgewachsen sei. Das Budget schließe im Ordinarium mit einem Defizit in Höhe von 4 700 000 Mark ab. Wenn man die Betriebsüberschüsse von über 23 Mill. M. damit zu-

sammen halte, stelle sich das Defizit allerdings anders dar. Auf denselben lastete eine Reihe ganz bestimmter Ausgaben, brächte man diese Posten in Abzug, dann erübrige ein Minus von 5 700 000 M. oder pro Jahr 2 800 000 Mark. Geringer werde das Defizit, wenn man die Betriebsüberschüsse mit einrechne. Die Ursache des Defizits sei zunächst im eigenen Staatshaushalt zu suchen, namentlich in den großen Ausgaben, die das Beamten- und Lehrgesetz hervorgerufen. Die andere Ursache liege in den finanziellen Beziehungen zum Reich. Die Matrikularbeiträge seien um 900 000 M. gestiegen, wobei es jedoch nicht bleiben werde, da mit Ausnahme der Börsensteuer die übrigen Reichsteuertwürfe wenig Aussicht auf Annahme hätten, was eine weitere Erhöhung der Matrikularbeiträge um zwei Millionen Mark im Gefolge haben werde. Nach der neuesten Berechnung betrage die Gesamtsumme für Baden 14 700 000 M. Das Budget bilde insofern eine Abweichung gegen früher, da die Ueberschüsse die Mehrausgaben nicht mehr deckten. Eine weitere Eigenthümlichkeit bestesse darin, daß der Staatszuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse ermäßigt worden sei, dazu komme noch, daß die Kosten für die Lokalbahnen gleichfalls auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgewälzt würden. Es sei also nach zwei Richtungen hin eine Verschlechterung eingetreten. Die Aussichten im Eisenbahnwesen seien überhaupt keine guten, da Anleihen in Höhe von 30 Millionen Mark in Aussicht genommen würden für nicht rentirende Eisenbahnbauten. Wenn also beschlossen werden sollte, daß der Staatszuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse noch weiter ermäßigt werde, so müsse er dagegen Einspruch erheben. Der Betriebsaufwand der Eisenbahnen steigere sich, während die Rente zurückgehe, außerdem belasteten die strategischen Bahnen das Land schwer, und zwar pro Jahr um eine Million Mark weiter. Und was sonst gebaut werde, würde zur Schmälerung der Rente weiter mitwirken, und da scheine es ihm allerdings nicht dazu angethan, eine Minderung der Tilgungsquote eintreten zu lassen. Eine weitere Eigenthümlichkeit bestesse darin, daß die Konsumsteuern nach einem anderen Modus eingestellt seien.  
Nach dem Vorschlag der Regierung solle der etatmäßige Durchschnitt eingestellt werden, was die Wirkung habe, daß die Einnahmen sich um 900 000 M. erhöhten. Eine eigentliche Vermehrung der Staatseinnahmen sei damit nicht geschaffen, da die Betriebsüberschüsse sich um 900 000 M. geringer stellten. Nun habe die Regierung geglaubt, dieser Erhöhung der Einnahmen eine Erhöhung der Ausgaben gegenüber stellen zu sollen, indem sie den Betriebsfond von 6 1/2 auf 9 1/2 Millionen Mark erhöhte, was sie mit den Abrechnungen mit dem Reich und mit den vielfachen Stundungen der Forderungen aus dem Domänenarrar begründete. Ob eine Erhöhung von drei Millionen Mark nöthig, erscheine ihm zweifelhaft. Eine weitere Eigenthümlichkeit des Budgets bestesse darin, daß es in zwei Fassungen vorgelegt worden sei. Die neue Fassung schließe die finanzielle Wirkung des Nachtrags zum Beamtengesetz in sich. So sehr er die Arbeit des Nachtrags anerkenne und so sehr er den mittleren und unteren Beamten eine Aufbesserung gönne, so sei er doch heute noch nicht in der Lage, eine zustimmende Antwort geben zu können. Jedenfalls scheine es geboten, die Deckungsfrage ernstlich in's Auge zu fassen. Ein schwerer Druck laste durch die Futternoth auf unserer Landwirtschaft, auch diese Nothlage müsse berücksichtigt werden. Man müsse vollständige Sicherheit für eine dauernde Deckung haben. Das Fazit seiner Besprechung des Budgets sei eine beträchtliche Steuererhöhung, während man vor zwei Jahren bei der direkten Steuer eine Ermäßigung des Steuerfußes habe eintreten lassen. Wie hoch sich jetzt die Erhöhung belaufen werde, ließe sich jetzt noch nicht berechnen, doch sei ihm eine etwas höhere Belastung lieber, wenn sie die Sicherheit gewähre, daß das Land nicht einer Defizitwirtschaft zusehere.  
Abg. Fieser kann sich in vielen Theilen den Ausführungen des Präsidenten der Budgetkommission anschließen; im wesentlichen habe derselbe auch im Namen der Kommission gesprochen. Was die Vereinfachung der Geschäfte der Budgetkommission betreffe, so habe man schon früher eine Vereinfachung insofern eintreten lassen, als man die Berichte über die Rechnungsnachweisungen nicht mehr habe drucken lassen. Die jetzige Methode habe den Vorzug, daß man etwas rascher in die Budgetberathung eintreten könne; einen Werth habe die jetzt vorgenommene weitere Vereinfachung nur dann, wenn die Mitglieder des Hauses sich der Mühe unterzögen, das Budget zu studiren. Geschehe dies nicht, so sei es besser, zu der früheren Uebung zurückzukehren. In den zwanzig Jahren, seit denen er der Kammer angehöre, habe das Budget stets mit einem rechnerischen Defizit abgeschlossen. Wohl seien wir in Folge unseres Verhältnisses zum Reich und in Folge des Anwachsens der Steuerkraft rasch in höhere Bezüge gekommen, die zu Ueberschüssen geführt hätten. Das jetzige Budget berechtige leider nicht zu der Hoffnung, daß es bloß kalkulatorisch ein Defizitbudget sei. Man müsse auch darauf aufmerksam machen, daß der Abschluß der Staatsrechnung nur ein formaler sei, der wirkliche Abschluß sei erst mit dem entgeltigen von 1893 zu ersehen, der bis jetzt noch nicht vorliege. Die Lage sei ernst, weil erstmalig ein Defizit im ordent-

lichen Etat erscheine in Höhe von 1,7 Millionen, dasselbe werde sich erhöhen um die Steigerung der Matritularbeiträge, und zwar würde unter Zurechnung der Ausgaben für den Nachtrag zum Beamtengegesetz bei Nichtannahme der Reichsteuern das Defizit sich auf vier bis fünf Millionen jährlich belaufen. Habe man auf die Dauer ein solches Defizit, dann müsse man zur Beseitigung desselben eine Steuererhöhung vornehmen. Und zwar würde dieselbe eine ganz erhebliche sein, es könne auch dann der Grundsatz nicht mehr in Anwendung kommen, nur die hohen Einkommen zu belasten, man müsste auf das ganze Steuergebiet zurückgreifen. Dann aber würde an uns die Frage heranreten, ob eine Verlangsamung der Tilgung der Eisenbahnschuld nicht anzustreben sei und ob nicht mit dem Bau unrentabler Bahnen gleichfalls langsamer vorzugehen sei. Es handle sich nicht um ein zeitweises Einstellen der Tilgung, sondern lediglich um ein langsameres Tempo. Hug habe in seinen Ausführungen auch übersehen, daß man sich auf eine andere Weise helfen könne, indem man die Steuerpolitik Miquel's nachahme. Die preussische Einkommensteuer sei auf eine gesunde Progression bis zu 4 Proz. aufgebaut und diesem System sollte man das unsere anpassen. Er glaube, daß dann namhafte Beträge erzielt würden; der Finanzminister werde diesbezüglich bei seiner Partei ein geneigtes Ohr finden. Ferner müßten Garantien dafür geschaffen werden, daß von den höheren Klassen richtig fatirt werde auch aus sozialen Gründen. Auch diesbezüglichen Bestimmungen werde seine Partei zustimmen.

Weiter plädiert Redner für Einführung des Inventurzwangs bei Erbschaften. Auch könne die Erbschaftsteuer auf die Deszendenten ausgedehnt werden. Nicht nur in Baden, sondern auch in den übrigen Staaten seien Defizits vorhanden; so schließe in Preußen das Budget mit einem Defizit von 70 Millionen Mark, wobei der Vorschlag Miquel's bemerkbar sei, dasselbe durch eine Schuldaufnahme zu decken. Das sei ihm allerdings neu gewesen, daß man Ausfälle im Ordinarium mit Schuldaufnahme decke. Er wolle nicht Nachahmung empfehlen, dürfe aber wohl auf diese Autorität hinweisen, wenn er (Fischer) die Reiterei begehe, einer langsameren Schuldentilgung das Wort zu reden. Der preussische Steuerreformplan beruhe darauf, daß an Stelle der Ertragssteuer eine Vermögenssteuer trete mit Schuldenabzug. Eine progressive Einkommensteuer bis zu vier Prozent und eine Vermögenssteuer auf die ertragsfähigen Schultern, das sei ein ganz ausgezeichnetes Finanzplan, weil der Staat in finanzieller Bedrängnis kräftig zugreifen könne. Anders sei es bei uns, wo ein Schuldenabzug nicht statfinde. So lange freilich mit dem Reich zu rechnen sei, sei eine so radikale Umwälzung des Steuersystems für die nächste Zeit nicht durchführbar, aber er möchte der Regierung nahe legen, Erhebungen dahin zu machen, welchen finanziellen Effekt eine Umwandlung unserer Ertragssteuer in eine Vermögenssteuer haben werde. Miquel habe mit Recht die Ertragssteuern den Gemeinden überwiesen, dem Lande die direkten und dem Reich die indirekten. Die Reichsfinanzreform halte er nach wie vor notwendig; jede Partei habe Ursache, Stellung zu der Frage zu nehmen, wie die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten sich neben einander gestalten. Er halte deshalb während der Uebergangsperiode des Defizits eine Verlangsamung der Schuldentilgung für geboten; einer Reduzierung um die Hälfte würden seine politischen Freunde zustimmen, da diese besser sei, als eine starke Erhöhung der direkten Steuer, die im Volke Schrecken hervorrufen würde.

Was das Beamtengegesetz betreffe, so glaube er auch, daß es schwer sei, zu der bereits eingeleiteten Erhöhung von fünf Millionen für die Beamten eine weitere Erhöhung im Ordinarium vorzunehmen mit der Aussicht, daß dieser Mehraufwand sich bis zum Beharrungszustand auf drei Millionen steigern. Er ergreife hier mit Vergnügen die Gelegenheit, davon zu sprechen, daß es bei Vielen immer noch nicht zum Durchbruch gekommen sei, daß die Kammer mit Bewilligung dieser Mehrforderung vor einer großen Verantwortlichkeit stehe. In Artikeln und Zuschriften könne man lesen, daß noch keine Zufriedenheit eingetreten sei. Immer werde noch mehr verlangt. Er sage, wenn dieses Geschrei nicht aufhöre, so hätten jene Herren die Schuld sich selbst zuzumessen, wenn gar nichts geschehe. (Beifall.) Er sei ein Freund der Vorlage, aber was man einem seiner Arbeit sich hingebenden zufriedenen Beamtenstand gern gewähre, das werde man einer aufhebenden, die Disziplin schwer schädigenden Beamtenchaft nicht zum Opfer bringen. (Beifall.) Die Finanzlage sei ernst und wenn es sich nicht um etwas Vorübergehendes handle, so wäre eine Steuererhöhung das einzige Mittel der Abhilfe. Er könne deshalb auch dem Finanzplan des Finanzministers zustimmen, die Amortisationslast heranzuziehen. Zum Schluß spricht Redner seine Entrüstung über einen Artikel der „Neuen Badischen Landeszeitung“ aus, der über die Abstimmung über die Tabakfabriksteuer handelt und darthut, daß alle Parteien die Haltung der Regierung gemißbilligt hätten, so daß, wenn die Regierung jetzt der Vorlage zustimme, eine Ministeranklage notwendig sei. Der Artikelschreiber, der bezüglich der Ministeranklage lächerlich kindisch sei, kämpfe mit den Waffen der Lüge, um das Volk aufzuheizen. Dies hier auszusprechen habe er für seine Pflicht gehalten.

Abg. Muser wendet sich einleitend gegen die Fieser'schen Ausführungen bezüglich des Artikels der „Neuen Bad. Ldsztg.“, er und seine politischen Freunde ständen demselben vollständig fern. Er halte es aber überhaupt nicht für geboten, auf die Presse einzugehen, denn wollte man die Artikel der alten „Bad. Ldsztg.“ kritisieren und die Nationalliberalen damit in Verbindung bringen, dann

würden dieselben gewiß davon nichts wissen wollen. Zum Budget übergehend, führt Redner aus, daß seit einer Reihe von Jahren die Steuern über Bedarf erhoben worden seien, und darnach sei auch die heutige Frage der Steuererhöhung zu beurtheilen. Die auf dem letzten Landtag beschlossene Steuerermäßigung sei kein Geschenk, sondern ein Rechtsanspruch des Volkes gewesen. Die Kammer hätte diese vorgeschlagene Ermäßigung vielleicht ablehnen sollen, um jetzt keine Erhöhung vornehmen zu müssen. Auch ihm sei bei der Steuerermäßigung nicht recht geheimer gewesen nach dem bekannten Spruch timeo Danaos et dona ferentes. Aber man habe die Ermäßigung angenommen, weil der Kammer die Faktoren nicht bekannt gewesen, die die Regierung kannte, daß nämlich nach Genehmigung des Finanzgesetzes noch sehr kostspielige Projekte vorgelegt würden, er erinnere an die strategische Bahn mit ihrer Zehnmillionenlast und an den Umbau des badischen Bahnhofs in Basel, der auf über sieben Millionen Mark veranschlagt sei. Er sei sehr im Zweifel, ob bei Bekanntgabe dieser Projekte die Kammer auf eine Steuerermäßigung eingegangen sei. Vor acht Tagen habe Abg. Fieser dem jetzigen Finanzminister ein Vertrauensvotum ausgesprochen und heute dasselbe wiederholt; auch er, Muser, mache kein Hehl daraus, daß er ein großes Vertrauen zu dem Finanzminister habe, die Frage sei aber doch die, ob man billigen könne, was die Regierung in der Frage der Tabakfabriksteuer gethan habe. v. Jagemann sei im Reichstag in der wärmsten Weise für dieses Projekt eingetreten und habe mit keinem Worte der Thatsache Erwähnung gethan, daß das badische Volk und die Volksvertretung sich mit großer Majorität gerade bei diesem Punkte ein Vertrauensvotum abgeben. Die Sachkenntnis des Finanzministers, der rechtliche Wille und der große Fleiß desselben habe mit dessen Auffassung über die Rechte der Volksvertretung nichts zu thun. Er sei der Meinung, daß die Regierung eine fast einstimmige Kundgebung der Volksvertretung ignoriert habe, dafür verdiene sie kein Lob, sondern einen energischen Tadel. Die Stellung der Nationalliberalen zu der Tabakfabriksteuer werde durch derartige Vertrauensvoten im Volke verdunkelt. Die Kammer stünde jetzt einer Steuererhöhung gegenüber und er fürchte fast, daß die Zukunft die jetzigen Bedenken über die Finanzlage des Landes noch steigern werde. Der Herr Finanzminister habe ja ausgerechnet, daß bei Umlegung der Kosten auf die Matritularbeiträge Baden zwei bis drei Millionen Mark mehr Matritularbeiträge habe und daß dann der Einkommensteuerertrag auf 3 W. 50 P. erhöht werden müsse. Er freue sich, daß der Finanzminister klaren Wein eingeschenkt. Seine Partei habe vor den Reichstagswahlen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Annahme der Militärvorlage möglicherweise eine Erhöhung der direkten Steuern im Gefolge habe.

Was die Kosten der strategischen Bahn betreffe, für die im Budget über 8 Millionen Mark vorgesehen seien, so bedauere er, daß der freisinnige Antrag auf dem letzten Landtag nicht angenommen worden sei, der dahin gegangen, die Entscheidung über die Annahme des Vertrages so lange aufzuschieben, bis möglicherweise beim Reichstag günstigere Bindungen für Baden zu erlangen gewesen seien. Der jährliche Gesamtaufwand für die neue Linie in Baden berechne sich auf rund eine Million Mark. Die Sache habe aber um so weniger geellt, als das Reich ja auf Grund der Verfassung beauftragt war, jeder Zeit mit dem Bau zu beginnen. Als der Vertrag endlich im Reichstag zur Sprache gekommen, habe, wie voraussehen, der damalige Staatssekretär erklärt, daß der Vertrag zu Stande gekommen sei, ohne daß bemerkbar gewesen wäre, daß Baden mit dem Entgegenkommen des Reiches nicht zufrieden gewesen wäre. Was die vom Finanzminister wiederholt angezogene Reichsfinanzreform betreffe, so halte er eine solche unter gegenwärtigen Umständen, wie schon früher eingehend ausgeführt, nicht für geboten. Auch seine Partei sei allerdings der Meinung, daß es ein großes Glück wäre, wenn es gelingen könnte, das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten besser zu gestalten. In der Zeit der wirtschaftlichen Depression und in der höchsten steuerlichen Anspannung jedes Einzelnen sei es nicht geboten, die Mittel für eine solche Reform flüssig zu machen und neben den Kosten für die Militärvorlage noch weitere 40 Millionen aufzubürden. Mit Fieser sei er einverstanden, einen progressiven Ausbau der Einkommensteuer vorzunehmen, auch für die Erbschaftsteuer in progressiver Form sei seine Partei zu haben; dahingegen bekämpfe er entschieden jeden weiteren Ausbau des indirekten Steuerwesens, wie er auch heute eine Reichseinkommensteuer befürworte, die im Reichstag selbst auf nationalliberaler Seite Anhänger gefunden habe. So bedauerlich eine weitere Erhöhung der Matritularbeiträge sei, so halte er dieselbe gegenüber den geplanten Reichsteuern für das kleinere Uebel. Belehrend würde es auch für das Volk sein, wenn es auf dem Steuertettel genau lese, was die Militärvorlage koste. Auf das Amtsverfüngergewesen werde er bei anderer Gelegenheit zurückkommen, doch glaube er schon heute sagen zu dürfen, daß der „Oberländer Vot.“, der die Freisinnigen als Genossen Ravachol's bezeichnet habe, charakteristisch für diese Blätter sei.

Bezüglich der Eisenbahnschuldentilgung sei er mit den beiden Vordrängern einverstanden. Hier könnten noch große Mittel aus einer Ermäßigung der Eisenbahntarife gewonnen werden. Jede Verkehrsvereinfachung werde durch eine Steigerung der Eisenbahnrente und der Steuerkraft des Volkes belohnt. Erst durch die Tarifiermäßigung werde die Freizügigkeit zur Wahrheit. Redner weist auf Württemberg und Ungarn und theilt aus dem letzten Lande eine Reihe statistischer Zahlen mit, nach

welchen der Verkehr nach Einführung des Zonenarifs ganz bedeutend gestiegen und die Einnahmen sich erheblich vermehrt hätten. Andererseits könne in der Eisenbahnverwaltung auch gespart werden. Weiter tritt Redner für gesetzliche Fixirung des Höchstmaßes der Arbeit bei den Bahnbediensteten ein; man müsse dafür sorgen, daß dieselben nicht sich in Betrachtungen darüber verlären, daß manche Beamten erst nach 10 oder 4 Uhr auf ihren Bureaus anzutreffen seien.

Präsident Gönnert bittet den Redner, sich nicht zu weit in die Details zu verlieren, da ja bei der Spezialberatung dafür Zeit sei.

Abg. Muser (fortfahrend). Bezüglich des Beamtengegesetzes könne er sich in gewissem Umfange den Ausführungen Fieser's anschließen. Auch er wünsche, daß die beteiligten Beamten in ihrem eigenen Interesse es unterlassen möchten, gewissermaßen eine Konkurrenzagitation in's Leben zu rufen. Dieselben sollten sich vielmehr lediglich darauf beschränken, das Material an die Hand zu geben. Interessant seien die Hug'schen Ausführungen nach der Seite gewesen, daß er jetzt noch nicht sagen könne, ob er dem Gesetz zustimmen werde. Hier handle es sich doch in erster Reihe um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Kosten der Militärvorlage dürften hier nicht ausschlaggebend sein. Weiter wünscht Redner Aufhebung der Unterscheidung zwischen akademischen und nicht akademischen Beamten und eine Besserstellung der nicht etatmäßigen Angestellten. Redners und seiner Fraktion Stellung zum neuen Ministerium hänge von dessen Politik ab, er bekämpfe das System der Regierung, mit den Machtmitteln des Staates nationalliberale Wahlpolitik zu treiben.

Abg. Fischer glaubt nicht versichern zu brauchen, daß seine Fraktion mit den Hug'schen Ausführungen sich einverstanden erkläre, und was Herrn Fieser anbelange, so wolle er nur wünschen, daß derselbe nächste Woche auf einem anderen Gebiet ebenso mit Hug einverstanden sei, wie heute. Ganz Deutschland stehe unter dem Zeichen des finanziellen Defizits und in gewissem Sinne auch unter dem eines politischen. Was die Reichsreform betreffe, so trete bei derselben deutlich das Bestreben hervor, für das preussische Defizit bis zu einem gewissen Grade Deckung zu suchen. Es sei aber eine eigentümliche Zumuthung, diese Mittel vom Reich zu verlangen. Baden solle vornehmlich das Leder liefern, aus dem Miquel seine Riemen schneide. Diese geplante Reform gebe keine Gewähr für eine Stabilität zwischen Reich und Einzelstaat. Redner bespricht sodann das badische Budget und greift auf die Steuerermäßigung auf vorigem Landtag zurück, die zu einer Zeit gegeben, wo man den Abschluß des Budgets nicht habe übersehen können. Es habe fast den Anschein, als ob man damit im Volke für bessere Wahlen habe Propaganda machen wollen. Bedenklich sei im vorliegenden Budget das Anwachsen der Ausgaben im ordentlichen Etat um zwei Millionen. Wenn man diese Summe kapitalisire, so komme sie einer Staatsanleihe von 50 Mark gleich. Man hätte in der Aufstellung des Budgets etwas mehr Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage nehmen sollen.

Redner tritt gleichfalls für eine progressive Einkommensteuer ein nach preussischem Muster, und zwar bis zu fünf Prozent, und bittet die Regierung gleichfalls, Erhebungen über die finanzielle Tragweite anzustellen. Bei einer solchen Einkommensteuer würden die Sorgen um die Matritularbeiträge schwinden. Bezüglich der Fixirung tritt er den Ausführungen Fieser's bei. Die hohen Defraudationen, die man oft bei Theilungsverhandlungen erfahre, müßten durch scharfe Bestimmungen beseitigt werden, damit die kleinen Leute nicht aufzubringen hätten, was die großen defraudierten. Endlich richtet Redner an die Regierung die Frage, ob dieselbe über die Ursachen der Katastrophen der Genossenschaften in Rehl, Waldkirch und Blumberg orientirt sei und ob sie darüber Auskunft geben könne, ob die Gerichte überall die nötige Aufsicht haben walten lassen in Bezug auf die Zulässigkeit von Regenschafserwerbungen durch die Genossenschaften und ob die nötige Umsicht gebraucht worden sei bei Umwandlung dieser Genossenschaften in Aktiengesellschaften. Auch scheine vielfach die Bestimmung des Aktiengesetzes außer Acht gelassen.

Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger will sich zunächst nochmals aussprechen über die Lage des Staatshaushalts im allgemeinen und über die Deckungsfrage, Punkte, die im Vordergrund des Interesses der Verhandlungen stehen, und er werde sich sodann weiter aussprechen über die verschiedenen Steuerreformatorischen Wünsche und Anregungen, die geäußert worden seien. Bei der Fülle der Gesichtspunkte, die zur Sprache gekommen, dürfe er sich wohl versagen, auf jeden einzelnen einzugehen, er möchte nur bitten, nicht daraus den Schluß des Satzes zu ziehen: qui tacet, consentire videtur. Er müsse seine Betrachtungen mit dem Satze beginnen, daß ein Anlaß, die Lage unseres Staatshaushalts tragisch anzufassen, nicht vorliege, und zwar möchte er dies betonen unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß der Abg. Hug die Lage unseres Staatshaushalts in Zusammenhang gebracht habe mit der Vorlage des Nachtrags zum Gehaltstarif. Er sei der Meinung, daß unser Finanzzustand im ganzen betrachtet auch heute noch wohl gefügt und fest geordnet sei. Der Staat verfüge immer noch über gewisse Betriebsüberschüsse, obgleich diese rascher zusammengekommen seien, als manche vermuthen, Betriebsüberschüsse, die gerade jetzt in Bezug auf die Deckungsfrage von nicht zu unterschätzendem Werth seien. Der Staat verfüge weiter über ein im ganzen und großen rationelles Steuerhystem trotz aller Mängel und Lücken, die es aufweisen möge und deren Reformbedürftigkeit er anerkenne, ein Steuerhystem, das bis jetzt den steigenden

Anforderungen des Staatsbedarfs gegenüber eine hinreichende Anpassungsfähigkeit habe. Endlich habe Baden keine eigentliche Staatsschuld mehr, wohl aber in der Amortisationskasse eine werthvolle Reserve, die gerade in Zeiten eines vorübergehenden Defizits von großem Werth sei, eine Reserve, von der er freilich nicht wünschen möchte, daß die Regierung auf den Weg gedrängt würde, diese Reserve von 20 Millionen im Laufe der nächsten Budgetperiode vielleicht ganz aufzuehren zu müssen; vielmehr solle uns die Amortisationskasse eine Nothreserve sein, die in ernsteren Zeiten, die ja auch wiederkehren können, über die dann bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen habe. Im allgemeinen also sei die Finanzlage immer noch eine gesunde, man befände sich nur insofern augenblicklich in schwierigen Verhältnissen, als durch den Steuererlaß von 1892 und durch die inzwischen eingetretene Verschlechterung in den finanziellen Beziehungen zum Reich erstmals seit vielen Jahren der ordentliche Etat mit einem Fehlbetrag von 1,7 Mill. Mark abschleße. Das sei das Unikum seit Anfang der 80er Jahre, Es sei wohl nicht überflüssig, vorzuführen, wie unser Staatsvoranschlag sich gestaltet haben würde, wenn der Reichsetat für 1894/95 bei Aufstellung unseres Voranschlags schon vorgelegen hätte. Er betone in dieser Hinsicht zunächst, daß in letzterem die Kosten der Militärvorlage nicht in Rücksicht gezogen worden seien, weil eben die Ansicht obwalte, daß diese Kosten jedenfalls aus Reichsmitteln bestritten werden sollen. Unser Budget hat die Matrikularbeiträge in Höhe von 12 602 000 M. eingestellt, nach dem Reichsetat stellen sie sich aber auf 14 845 000 M., also um 2 242 000 M. höher. Die Ueberweisung haben wir im Vergleich zum Reichsetat um die Summe von 209 000 M. zu niedrig eingestellt, somit bleibe ein Mehr von Matrikularbeiträgen gegenüber unseren Voranschlagsätzen von nur zwei Mill. Mark. Im ganzen stellen sich unsere finanziellen Beziehungen für das Reichsetatjahr 1894/95 so dar, daß auf Baden ein Matrikularbeitrag über den Betrag der Ueberweisungen hinaus entfällt von 2 930 000 Mark. Da im Jahr 1892 die Ueberweisungen noch auf 847 000 M. sich gestellt haben, so ist in unseren finanziellen Beziehungen zum Reich von 1892 bis 1894 eine Verschlechterung um 3 778 000 M. eingetreten. Rechnet man zu dieser Verschlechterung den durch den Steuererlaß von 1892 entstandenen Ausfall an inländischen Steuern mit 2 430 000 M., so ergibt sich als Ergebnis dieser beiden Faktoren seit 1892 eine Gesamtschlechterung unserer Finanzlage um den Betrag von 6 208 000 M. per Jahr. Diese Ziffer werfe wohl ein hinreichendes Licht auf die gegenwärtige Finanzlage, in ihr liegt wohl aber auch ein gewisser Erklärungs- und Rechtfertigungsgrund dafür, daß die Regierung ihrerseits nicht nur mit Entschiedenheit für die Reichsfinanzreform, sondern auch gerade für gewisse Deckungsmittel eingetreten sei. Auf die Reichssteuerprojekte selber möchte er heute nicht mehr eingehen und nur dem Abg. Muser gegenüber, der behauptet, die Regierung habe sich in dieser Frage in Widerspruch mit dem Volke gesetzt, möchte er sagen, daß die Regierung erstens unmöglich im Sommer und Herbst über die Stellung des badischen Volks zu diesen Fragen orientirt sein konnte, zweitens aber, daß er überhaupt bezweifle, daß die Unterstellung des Herrn Muser richtig sei, die Unterstellung, daß das badische Volk in seiner Mehrheit wirklich der Meinung huldige, daß man hätte an dem Tabak vorübergehen sollen. Er sei vielmehr der Meinung, daß wenn heute ein Plebiszit veranstaltet werden wollte darüber, ob unser badisches Volk, soweit es sich überhaupt aus Steuerpflichtigen zusammensetzt, die Tabakfabriksteuer, oder aber die Mischgümmelsteuer des Steuererlasses von 1892 oder die Erhöhung der Einkommensteuer auf 3 M. oder 3 M. 50 Pf. vorziehe, die Antwort wahrscheinlich für die Tabaksteuer und gegen eine weitere scharfe Heranziehung im Weg der direkten Besteuerung ausfallen werde, die eben gerade den kleineren und mittleren Bürgerstand in Stadt und Land besonders hart treffe. — Nur sei von dem vorgeschlagenen Steuerprojekte wohl nur die Börsen- und Lotteriesteuer unbedingt gesichert, deren Mehrertrag auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt werde, wobei auf Baden ein Antheil von 700 000 M. entfallen würde; es bliebe also von dem oben berechneten Mehrbedarf von 2 000 000 M. dann nur noch ungedeckt 1 300 000 M.; zähle man hierzu unseren sonstigen Fehlbetrag von 1 700 000 M., so ergebe sich in unserem Staatshaushalt ein Gesamtdéfizit von 3 000 000 M. und einschließlic der Mehrkosten der Gehaltsreform ein solches von 3,5 Millionen Mark, zu dessen Deckung im Weg der Einkommensteuererhöhung ein Steuerfuß von 3 M. 80 Pf. statt seither 2 M. nöthig falle. Er stehe nun auf dem Standpunkt, daß für die vorliegenden Mehrausgaben im Reich, soweit sie nicht durch neue Reichsteuern ihre Deckung finden, die inländischen Steuerquellen heranzuziehen seien, und er sei nicht der Meinung des Herrn Abg. Fieser, daß auch nur vorübergehend die Deckung jener Ausgaben durch Zustimmung unserer Schuldverpflichtungen gesucht werden dürfe. Diese seine Stellung hänge zusammen mit der Haltung, die er einnehme gegenüber der Eisenbahnschuldentilgungskasse und in der Frage der regelmäßigen Tilgung der Eisenbahnschuld überhaupt. Er habe diese Stellung bereits früher klar gelegt, so daß er wohl heute auf eine nochmalige Klarlegung verzichten könne. Nur einen Punkt wolle er nochmals hervorheben. In unseren Eisenbahnen sei auch viel unproduktives Kapital investirt, er nenne nur die großen Aufwendungen für Umbauten und Neubauten von Stationsgebäuden; allein von 1888 bis 1894 habe die Eisenbahnschuldentilgungskasse für diese Zwecke 16 003 000 M. übernommen müssen und das Mehr an Zinsen hieraus betrage nur 1/3 Million Mark. Da auch in der Folge mit solchen Ausgaben unproduktiver

Art gerechnet werden muß, so sei schon dies ein Grund, daß man an der seitherigen vorsichtigen Schuldenentilgungspolitik festhalte und nur die allerzwingendsten Gründe dürften ein Abweichen von derselben rechtfertigen. Nun gebe er ja dem Herrn Fieser gern zu, daß unser Finanzschiff noch nicht zum Scheitern kommen würde, wenn man einmal für zwei Jahre die Zuschüsse zur Eisenbahnschuldentilgungskasse wesentlich einkürze oder ganz einstelle. Doch warne er dringend, diesen Weg zu betreten, da er befürchte, daß die Wiederhinaufsetzung der Summe auf die alte Höhe auf Schwierigkeiten stoßen werde, wie man ja noch viel rascher dazu komme, Steuern herabzusetzen, sich aber sehr schwer dazu verstelle, dieselben wieder zu erhöhen. Er schließe diesen Theil seiner Ausführungen mit dem Satz, daß er für seinen Theil abmahnen müsse, die Sanirung unseres Staatshaushalts auch nur vorübergehend in der Weise vorzunehmen, daß man laufende Bedürfnisse im Wege der Anlehensaufnahme bestreite. Und deshalb werde auch, sobald das Bild des Reichshaushalts ein klares sei und die Erörterungen über die Reichssteuerreform zum Abschluß gekommen seien, die Regierung gar nicht anders können, als dem zuerst eingebrachten Gesetzesvoranschlag über Erhöhung der Einkommensteuer auf 2 M. 50 Pf. einen zweiten wegen Beschaffung weiterer Mittel folgen zu lassen. Was den von mehreren Rednern gestreiften, auf dem letzten Landtag beschlossenen Steuererlaß betreffe, so habe er, der das Erbe seines Vorgängers sine beneficio inventarii angetreten habe, zwar nicht die Verpflichtung, sich mit allen Handlungen seines Dienstvorgängers solidarisir zu erklären, glaube aber doch, was diese Steuerermäßigung anbelange, dessen Politik insoweit in Schutz nehmen zu müssen, als damals eine gewisse Zwangslage durch die Höhe der Betriebsüberschüsse geschaffen war; zumal doch auch schon auf dem Landtag 1890/91 die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit einer Herabsetzung der Steuer aus der Mitte des Hauses selber betont worden sei; und endlich, obwohl ein Mitglied der Reichsfinanzkommission damals sich schon bemerkbar machte, doch nicht wohl vorausgesehen werden konnte, daß in dem Umfang, wie es eingetreten sei, unsere finanziellen Beziehungen zum Reich sich verschlechtern würden. Mit neuerreformativischen Fragen der verschiedenen Rednern berührten Art habe sich Redner im Laufe des vergangenen Jahres eingehend beschäftigt, auch im Schoße des Finanzministeriums seien darüber wiederholte Beratungen erfolgt, die freilich ihren Abschluß noch nicht gefunden hätten. Er schiede die Bemerkung voraus, daß das, was er jetzt sage, noch nicht als Meinung der Regierung sich darstelle, er spreche zunächst seine persönliche Ansicht aus, sich vorbehaltend, auch diese zu modifiziren, wenn die eingeleiteten Erörterungen zum Abschluß gekommen seien. Dem Gedanken, bei der Einkommensteuer die höheren Einkommen stärker heranzuziehen, als es geschehe, stehe er sehr sympathisch gegenüber (lebhafter Beifall) und er glaube, die Durchführung dieses Gedankens werde wesentlichen Schwierigkeiten nicht begegnen; er glaube, man könne vielleicht, um ihn zu realisiren, unser System der Degression von einer bestimmten Höhe des Einkommens ab mit einem solchen der Progression in Kombination setzen. Nur möge man sich nicht allzu optimistischen Anschauungen über das Mehrergebnis einer stärkeren Progression nach oben hingeben und er möchte namentlich auch der Meinung entgegenzutreten, daß man die sehr hohen Einkommen in irgend beliebig hoher Heranziehung könne; man müsse wohl berücksichtigen, daß wir in Baden neben der Einkommensteuer die Ertragssteuer haben und daß wir, was speziell das Renteneinkommen anlangt, neben der Einkommensteuer noch das Unikum einer Kapitalrentensteuer besitzen. Vergleiche man diese Ordnung der Steuerverhältnisse mit denjenigen in Preußen oder Sachsen, so wolle es ihm scheinen, daß man in Anlegung der Steuererschraube doch eine gewisse Vorsicht betheiligen müsse; denn die Rentekapitalien seien doch etwas flüchtiger Natur und ein sehr starker Beizug könne sehr leicht die Folge haben, daß eine Menge reicher Leute, die sich jetzt in den Städten freubewegen, Baden, Heidelberg, Karlsruhe angesiedelt haben, sich die Frage einer Ortsveränderung vorlegen, zum Nachtheil der staatlichen und städtischen Finanzen. Ferner sei der Wauß ausgesprochen worden, stärkere Garantien zu schaffen für eine richtige Fixirung der Einkommens- und Kapitalrentensteuer, und zwar meint man, daß diese gefunden werden könnten in einer Verschärfung der Strafbestimmungen und in einer Abänderung des Kapitalrentensteuergesetzes betreffs der Bestimmung über die Nachzahlungspflicht im Fall der Konstatirung einer Steuerdefraudation bei Nachzahleröffnungen. Und da wolle er sogleich die Erklärung abgeben, daß er für seine Person durchaus keine Bedenken trage, unsere Gesetzgebung in der angeregten Weise einer Durchsicht zu unterziehen, und er werde vielleicht in der Lage sein, noch dem jetzigen Landtage eine Vorlage darüber zu machen. (Beifall.) Unter dem gleichen Gesichtspunkt der Schaffung stärkerer Garantien für richtige Fixirung sei die Frage der Zwangsinventur aller Erbschaften angeregt worden und diese Frage in Verbindung gebracht worden mit einer Weiterbildung der Erbschaftsteuer, namentlich in Bezug auf die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Deszendenten. Er gehe auf diese Frage ein, weil sie auch bei den Reichsfinanzplänen eine gewisse Rolle gespielt habe, er denke aber über eine Reichserbschaftsteuer gerade so wie über die Reichseinkommensteuer. Eine Erleichterung des badischen Staatshaushalts könne er sich von einer Reichserbschaftsteuer nicht wohl versprechen. Denn Baden habe ja bereits eine Erbschaftsteuer, und zwar mit so hohen Steuerfüßen gegenüber bestimmten Seitenverwandten, wie

kaum ein anderer deutscher Staat. Komme also, was doch im Bereich der Möglichkeit liege, eine Reichserbschaftsteuer mit mäßigeren Sätzen, so würden wir eine Einnahmequelle aufgeben und eine Steuer eintauschen, die nicht so viel eintrage, als die jetzige. Man überschätze wohl auch den finanziellen Ertrag speziell der Deszendentensteuer. Prinzipiell sei er dieser Besteuerung durchaus nicht abgeneigt, doch glaube er, daß eine solche Steuer nur in sehr mäßigem Verhältniß erhoben werden könnte, höchstens 1/2 bis 1 Proz. des Vermögenswerthes der hinterlassenen Erbschaft. Auf die prinzipielle Würdigung einer Deszendenten-Erbschaftsteuer möchte er sich heute nicht einlassen und nur bemerken, daß sie als Vermögenssteuer in Verkehrssteuerform finanzpolitisch einen ganz guten Platz einnehme schon deshalb, weil sie in einfachster Form eine Besteuerung des Luxusvermögens, ferner auch die steuerliche Erfassung der Spekulations- und Konjunkturgewinne ermöglige. Fraglich bleibe, ob nicht die Zwangsinventur aller, auch den kleinsten Erbschaften von unserer Bevölkerung als etwas Mißliches und Lästiges empfunden werde, und deshalb möchte er für seine Person betonen, daß er, trotz aller Sympathien für die angeregte Ausdehnung der Erbschaftsteuer doch noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis habe gelangen können, und daß die Regierung an eine Reform der Erbschaftsteuer wohl nur dann herantreten werde, wenn aus den Erörterungen des Hauses hervorgehen sollte, daß dasselbe diesem Gedanken nicht unsympathisch gegenüberstehe. Endlich sei auf die Umbildung unserer Ertragssteuer hingewiesen worden mit Beziehung auf die Verhältnisse in Preußen. Auch über diese Frage hätten Erörterungen im Schoße des Finanzministeriums in den letzten Monaten stattgefunden. Hier handle es sich vor allem um eine Reform der Grundsteuer; man bemängelte den Kataster und das System, nach welchem er aufgestellt, und hier trete denn sofort die große Streitfrage in den Vordergrund, solle die neue Katastrirung auf Grund des Ertragswerthprinzips erfolgen, oder nach dem Vermögenswerthprinzip. Mit der Lösung dieser Frage hänge die weitere Frage des Schuldenabzugs zusammen, der jedenfalls nur mit der Umwandlung unserer Grundsteuer in eine partielle Vermögenssteuer statthaft erscheine, nicht aber ein System des Ertragswerthprinzips, wenigstens insoweit nicht, als die Beleihung des Grundeigentums nicht nach dem Ertragswerth, sondern nach dem laufenden Verkehrs- (Vermögens-) werth erfolge. — So könne man sehr wohl auch unsere Gebäudesteuer für reformbedürftig erklären, und zwar diese Reform erstreben in der Richtung, unser Gebäudesteuerkataster beweglicher zu machen durch gleichfällige Umbildung der seitherigen Ertragssteuer in eine partielle Vermögenssteuer. Betreffs beider Steuerarten siehe er der vielerörterten Frage der Zulässigkeit des Schuldenabzugs freundlich gegenüber, mache aber darauf aufmerksam, daß die conditio sine qua non einer solchen Steuerreform die sein müsse, daß das Erträgniß dieser Steuern nicht geringer werde, als es bisher gewesen. Daraus folge aber, daß eine in dieser Richtung sich bewegende Steuerreform jedenfalls eine starke Verschärfung in der Steuerlast zur Folge haben werde; die mittel- und hochverschuldeten Grund- und Gebäudebesitzer würden steuerlich entlastet, den Ausfall aber müßten die mäßig oder nicht verschuldeten Besitzer tragen, diese also eine Mehrbelastung erfahren. Wenn man diese anderweite Vertheilung der Steuerlast als eine Forderung der steuerlichen Gerechtigkeit ansehe, der er nicht widersprechen wolle, so werde man ja dem Reformgedanken gewiß näher treten können und müssen, nur müsse man sich von vornherein darüber klar sein, daß eine solche Steuerreform nicht durchweg auf ungetheilten Beifall in der ganzen davon betroffenen Bevölkerung werde zählen dürfen. Er wolle mit diesen Bemerkungen schließen und nur noch die Versicherung abgeben, daß das Finanzministerium gerne sich der Aufgabe unterziehe, an eine Prüfung der Reformbedürftigkeit unseres SteuerSystems heranzutreten und daß es ihn freuen würde, wenn schon bis zu dem kommenden Landtag diese Arbeiten eine greifbare Gestalt angenommen haben, so daß er bestimmte Vorschläge der Volksvertretung unterbreiten könne. (Lebhafter Beifall.) Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer wendet sich zu Beginn seiner Ausführungen gegen den Abg. Muser, der die strategischen Bahnen in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und dabei angedeutet habe, daß die Regierung eigentlich vom Reich, wie man zu sagen pflege, über das Ohr gehauen worden sei. Dieser Legendenbildung über den Vertrag bezüglich der strategischen Bahnen möchte er entgegenzutreten. Gewiß sei es richtig, daß der Bau und Betrieb strategischer Bahnen für denjenigen Staat, den es treffe, nichts Angenehmes sei; es wäre gewiß ein großer Vortheil, wenn man bei dem Bau von neuen Bahnen nur die wirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen brauche und nichts nach der strategischen Seite zu fragen habe. Sei aber die Nothwendigkeit einer strategischen Bahn einmal anerkannt, so könne er den Nachweis erbringen, daß Baden bei Erstellung der strategischen Bahnen keine so schlechten Geschäfte gemacht habe, als Herr Muser meine. Wohl müsse er sagen, daß die Kommissäre des Reiches bei den Verhandlungen, die er persönlich als Gesandter in Berlin gepflogen, in hohem Maße zähe gewesen seien; er habe Zahlen und Erhebungen in Masse beibringen müssen, lange Zeit sei verfloßen, bis eine Einigung erzielt worden, doch sei man schließlich zu einem Ergebnis gelangt, nach welchem das Reich mehr als das Doppelte des ursprünglichen Angebots à fond perdu bezahlt habe. Baden habe auch auf den bekannten Artikel

